

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens der 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	19. Tagung Techn. Ausschuss	am 28.09.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	8
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	15. Stadtratssitzung	am 15.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“ soll aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Crimmitschauer Straße TG I“ ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Um Bauplanungsrecht für das angedachte Frischdienstzentrum mit angegliedertem Werksverkauf der Firma Wolf sowie die Standortverlagerung des ALDI-Discountmarkts zu erlangen, sind umfangreiche bauplanungsrechtliche Änderungen des vorhandenen Bebauungsplans erforderlich.

Die Kosten der Änderung des Bebauungsplans werden vom Vorhabenträger übernommen. Nach diesem Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans wird die Stadtverwaltung mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ausfertigen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Crimmitschauer b Straße TG I“

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln